

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0027-I/PR3/2019

7. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 8. April 2019 unter der **Nr. 3287/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Identitäre als MitarbeiterInnen in Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur den Frage 1:

- *Haben Sie an Veranstaltungen, Aufmärschen, Kongressen, Treffen, Sitzungen oder ähnlichem der IBÖ teilgenommen?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn ja, wann und wo?*

Nein.

Zu den Fragen 2 bis 3 und 5:

- *Haben Sie an Veranstaltungen, Aufmärschen, Kongressen, Treffen, Sitzungen oder ähnlichem bei denen Mitglieder/AktivistInnen der IBÖ als ReferentInnen/ModeratorInnen/RednerInnen fungierten?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn ja, wann und wo?*
- *Haben Sie an Veranstaltungen, Aufmärschen, Kongressen, Treffen, Sitzungen oder ähnlichem teilgenommen, die von der IBÖ mitveranstaltet wurden?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn ja, wann und wo?*
- *Haben Sie wissentlich an Veranstaltungen, Aufmärschen, Kongressen, Treffen, Sitzungen oder ähnlichem teilgenommen, bei denen auch Mitglieder der Identitären waren?*

- a. Wenn ja, warum?
- b. Wenn ja, wann und wo?

Es ist weder feststellbar, ob Mitglieder bzw. Aktivisten und Aktivistinnen der IBÖ bei den besuchten Veranstaltungen, Kongressen, Treffen oder Sitzungen in einer dieser Funktionen tätig waren, noch sind mir alle Mitveranstalter bei sämtlichen Veranstaltungen, Kongressen oder Treffen bekannt.

Zu Frage 4:

- Haben Sie an Veranstaltungen, Aufmärschen, Kongressen, Treffen, Sitzungen oder ähnlichem teilgenommen bei denen mit „Info direkt“ eine Medienkooperation bestand bzw. die von „Info direkt“ (mit)organisiert wurden?
  - a. Wenn ja, warum?
  - b. Wenn ja, wann und wo?

Ist mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Gab es seit Dezember 2017 Sicherheitsüberprüfungen aller MitarbeiterInnen, die neu im Ministerium aufgenommen wurden?
  - a. Wenn ja, wie viele haben die Sicherheitsüberprüfung nicht bestanden?
  - b. Wenn ja, warum?
- Gab es seit Dezember 2017 Sicherheitsüberprüfungen von bestehenden MitarbeiterInnen?

Ich verweise auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3302/J.

Zu Frage 8:

- Gab es in Ihrem Zuständigkeitsbereich MitarbeiterInnen, die eine neuerliche Sicherheitsüberprüfung nicht bestanden haben?
  - a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, warum?

Nein.

Zu den Fragen 9 und 10 sowie 12 bis 15:

- Ist in ihrem Ministerium bekannt, ob MinisteriumsmitarbeiterInnen FunktionärInnen, Mitglieder oder AktivistInnen der IBÖ sind?

- a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, wann und wo?
  - c. Wenn ja, welchen Zuständigkeitsbereich haben diese?
- Ist in Ihrem Ministerium bekannt, ob MinisteriumsmitarbeiterInnen an Aufmärschen, Sitzungen, Treffen oder Veranstaltungen der IBÖ teilgenommen haben?
- a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, wann und wo?
  - c. Wenn ja, welchen Zuständigkeitsbereich haben diese?
- Ist in Ihrem Ministerium bekannt, ob KabinettsmitarbeiterInnen, FunktionärInnen, Mitglieder oder AktivistInnen der IBÖ sind?
- a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, wann und wo?
  - c. Wenn ja, welchen Zuständigkeitsbereich haben diese?
  - d. Wenn ja, wie gehen Sie damit um?
- Ist in ihrem Ministerium bekannt, ob KabinettsmitarbeiterInnen an Aufmärschen, Sitzungen, Treffen oder Veranstaltungen der IBÖ teilgenommen haben?
- a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, wann und wo?
  - c. Wenn ja, welchen Zuständigkeitsbereich haben diese?
  - d. Wenn ja, wie gehen Sie damit um?
- Ist in ihrem Ministerium bekannt, ob MitarbeiterInnen in anderen, dem Ministerium zugeordneten Stellen FunktionärInnen, Mitglieder oder AktivistInnen der IBÖ sind?
- a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, wann und wo?
  - c. Wenn ja, welchen Zuständigkeitsbereich haben diese?
- Ist in Ihrem Ministerium bekannt, ob MitarbeiterInnen in anderen, dem Ministerium zugeordneten Stellen an Aufmärschen, Sitzungen, Treffen oder Veranstaltungen der IBÖ teilgenommen haben?
- d. Wenn ja, wie viele?
  - e. Wenn ja, wann und wo?
  - f. Wenn ja, welchen Zuständigkeitsbereich haben diese?

Hierbei handelt es sich um keinen Gegenstand der Vollziehung. Anlass für eine Erhebung personenbezogener Daten kann ausschließlich die Rechtsordnung sein. In die Vollzugszuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fällt das Verhalten seiner Mitarbeiter nur soweit dieses geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zu erhalten.

Gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates bezieht sich das Fragerecht des Nationalrates ausschließlich auf die Geschäftsführung der Bundesregierung. So können die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung befragt und vom Nationalrat einschlägige Auskünfte verlangt werden. Dem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Themen, die vom Anwendungsbereich des § 90 GOG nicht umfasst sind, unterliegen daher auch nicht dem Fragerecht des Nationalrates. Die von Ihnen gestellten Fragen beziehen sich weder auf Regierungsakte noch auf Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass hier eine Beantwortung meinerseits nicht möglich ist.

Zu Frage 11:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Weisungen/Informationen an die Personalabteilung oder AbteilungsleiterInnen für den Umgang mit MitarbeiterInnen, die FunktionärInnen, Mitglieder oder AktivistInnen der Identitären sind?*
  - a. *Wenn ja, welchen Inhalts?*
  - b. *Wenn ja, seit wann?*

Nein.

Ing. Norbert Hofer

